

BEBAUUNGSPLAN HEERBRUCH

DANNENBÜTTEL KRS. GIFHORN

M 1:1000 FLUR 8

AUSGEARBEITET
IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER
GEMEINDE DANNENBÜTTEL
DANNENBÜTTEL DEN 15.10.1964

H. Helms
Architekt
3171 Dannenbüttel
Tel. Gifhorn 2105

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 2 (6) DES BBAUG
IN DER ZEIT VOM 14.12.1964 BIS 22.1.1965
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 4.12.64

Klein *Meincke*
DER BÜRGERMEISTER 1. BEI GEORDNETER

AUFGESTELLT GEM § 2 (1) DES BBAUG UND ALS SATZUNG
GEM. § 10 DES BBAUG VOM RAT DER GEMEINDE
BESCHLOSSEN AM 8.2.1965

DANNENBÜTTEL DEN 10.2.1965
Klein *Meincke*
DER BÜRGERMEISTER 1. BEI GEORDNETER

DER LANDKREIS GIFHORN HAT KEINE BEDENKEN
GIFHORN DEN 29. Juni 1965

IM AUFTRAGE: *Neus* KREISOBERBAURAT

GENEHMIGT GEM § 11 DES BBAUG
mit der Massgabe der Genehmigungsverfügung vom heutigen Tage
Lüneburg den 27.9.1965
Ic 144a (39) Gi 28/II

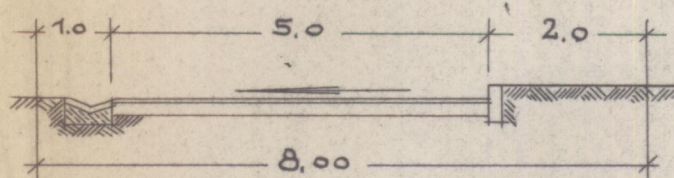
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 DES BBAUG AUF GRUND
DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.11.1965

Klein
BÜRGERMEISTER

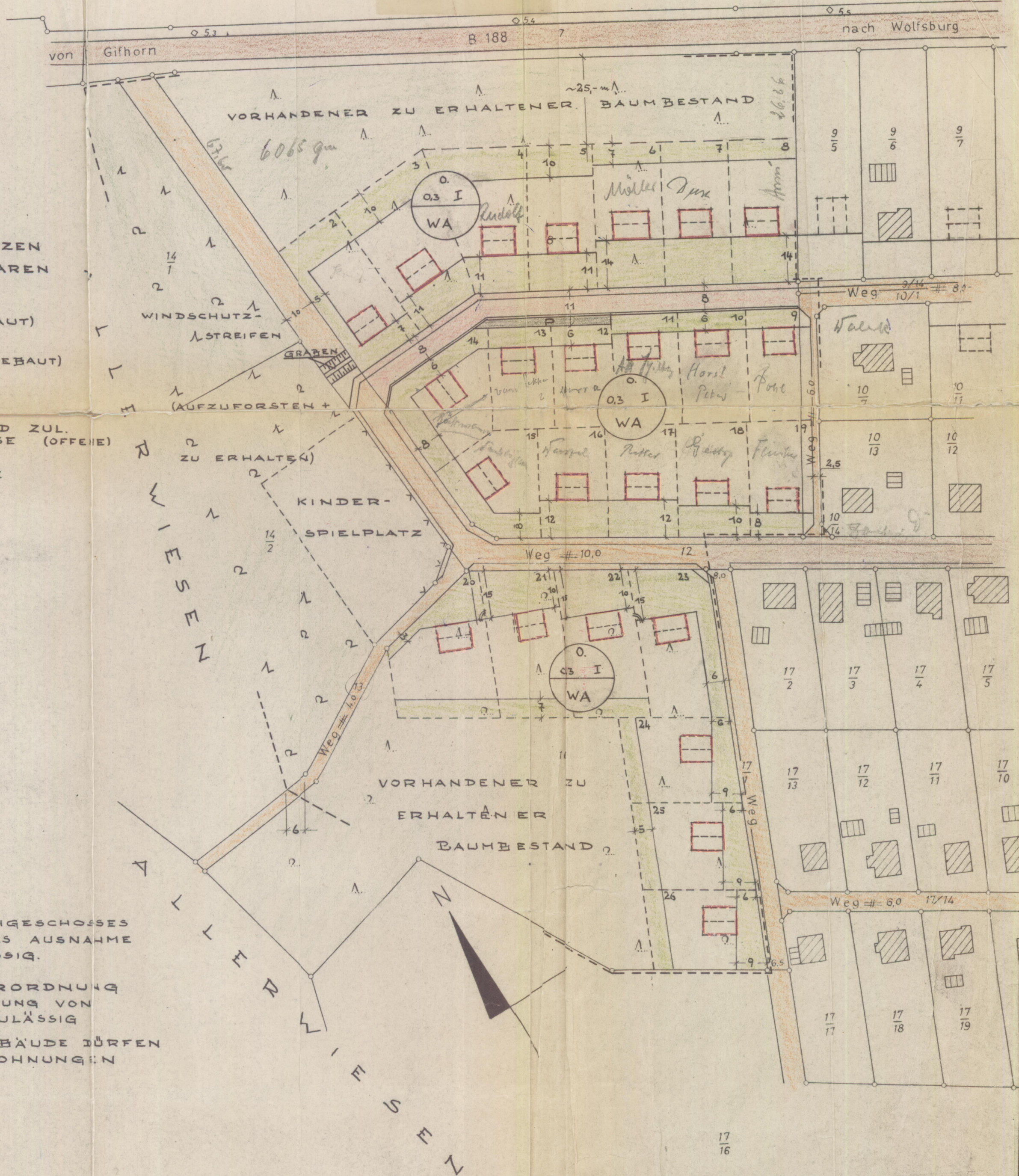
ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG
- VORH. PARZELLEGRENZEN
- VORGESCHLAGENE NICHT BINDENDE PARZELLEGRENZEN
- GRENZE DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (AUSGEBAUT)
- VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (NICHT AUSGEBAUT)
- GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL UND ZUL. GESCHOSSZAHL UND BAUWEISE (OFFEN)
- PRIVATE, NICHT ÜBERBAURE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAULINIE
- PARK PLATZ



STRASSENPROFIL M 1:100

1. DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES ZU WOHNZWECKEN IST ALS AUSNAHME GEM. § 31 BBAUG ZULÄSSIG.
2. a) GEM. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 ABS. 3.6: DIE ERRICHTUNG VON STALLGEBÄUDEN IST ZULÄSSIG
b) GEM. § 4 ABS. 4 WOHNHÄUSER DÜRFEN NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ENHALTEN.



Dem Architekten Helms im Dannenbüttel ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramtes Gifhorn vom 26.4.1965 - 3058 B - schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlage wird für deren Geltungsbereich bescheinigt.
Gifhorn den 26. Apr. 1965
Katasteramt
[Signature]
Vermessungsberrat

